

Der Bergmanns- versorgungsschein NRW

BVSG NW



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Fragen und Antworten

Was ist der Bergmannsversorgungsschein (BVS)

Der BVS ist eine öffentliche Urkunde. Sie dokumentiert, dass ihr rechtmäßiger Inhaber die im Gesetz vorgesehenen Rechte in Anspruch nehmen kann.

Wie und wo bekommt man den BVS?

Den BVS können Bergleute erhalten, die mindestens fünf Jahre unter Tage gearbeitet haben und aus gesundheitlichen Gründen vorbeugend zum Arbeitsplatzwechsel aufgefordert werden. Der Antrag wird in der Regel beim Versicherten-ältesten ausgefüllt. Dann wird der Antrag über die Knappschaft-Bahn-See an die Zentralstelle weitergeleitet. Hier werden die Anspruchsvoraussetzungen überprüft und entsprechende Bescheide gefertigt. Sie brauchen keine Unterlagen einzureichen, uns reicht der unterschriebene Antrag.

Was kann man mit dem BVS machen?

Mit dem BVS haben Sie Anspruch auf Hausbrand/Energiebeihilfe wie ein aktiver Bergmann, solange Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Darüber hinaus unterstützt die Zentralstelle Sie bei der Suche nach einem außerbergbaulichen Arbeitsplatz. Außerdem genießen Sie einen zusätzlichen Kündigungsschutz in jedem Arbeitsverhältnis in NRW. Daneben sind Ihre unter Tage verbrachten Zeiten in jedem außerbergbaulichen Arbeitsverhältnis als Zeiten der Betriebszugehörigkeit anzurechnen, soweit damit ein geldwerter Vorteil verbunden ist.

Welche Aufgaben hat die Zentralstelle?

- Beratung der BVS-Inhaber
- Feststellung des beruflichen Status, der sozialen Situation, der Arbeitswünsche, der Pendel- und/oder Umzugsbereitschaft, der Einkommensvorstellungen
- Die Zentralstelle ist für ganz NRW zuständig.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/bergmannsversorgungsschein

So finden Sie uns:

LWL-Integrationsamt Westfalen
Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein

Vattmannstraße 2–8
45879 Gelsenkirchen

Telefon: 0251 591-4118
Telefax: 0251 591-4111
[www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/
bergmannsversorgungsschein](http://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/bergmannsversorgungsschein)

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag:
8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag:
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

- ab Hbf Straßenbahnlinien 107, 301 und 302
bis zur Haltestelle „Musiktheater“
- Buslinien CE56, 380, 383, SB29
bis zur Haltestelle „Musiktheater“

Gebührenpflichtige Parkplätze sind am Haus vorhanden.

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL Inklusionsamt Arbeit
Von-Vincke-Straße 23–25
48143 Münster

Telefon: 0251 591-3740
Telefax: 0251 591-6566

E-Mail: inklusionsamt-arbeit@lwl.org
